



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 74 10 02

Niederkrüchten, den 02.12.2019

Vorlagen-Nr. 1376-2014/2020

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

11.12.2019

Zukunftsplanung der Bäderlandschaft

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 13. Oktober 2018 ermächtigt, weitere Prüfungen hinsichtlich eines interkommunalen Bades mit der Gemeinde Brüggen vorzunehmen. Hierzu wurde eine interkommunale Bäderkommission gegründet, die als Beratungsgremium bedarfsabhängig tagt und Empfehlungen an den Rat ausspricht. Die bisher vorgestellte Planungsvariante 3 der Deutschen Sportstättenbetriebs- und Planungs GmbH & Co. KG (DSBG) wurde von den Niederkrüchtener Mitgliedern der Bäderkommission und ihrer jeweiligen Fraktion mehrheitlich als zu risikoreich befunden. Der Rat der Gemeinde Brüggen hat daraufhin seinen bisherigen Beschluss dahingehend erweitert, dass die dortige Verwaltung ebenfalls ermächtigt wurde, weitere Überlegungen hinsichtlich eines interkommunalen Bades mit der Gemeinde Niederkrüchten anzustrengen. Hierzu hat am 27. September 2019 ein Workshop unter Moderation der NRW-Bank stattgefunden.

Die Niederkrüchtener Mitglieder der Bäderkommission haben sich sodann am 29. Oktober 2019 nach eingehender Beratung mehrheitlich dafür ausgesprochen, den nachstehenden Vorschlag für eine zukünftige Gestaltung der Bäderlandschaft in den Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten in die interkommunale Bäderkommission einzubringen:

1. Freibadsanierung ist zwingender Bestandteil der weiteren Überlegungen,
2. Investition zur Freibadsanierung wird alleine von der Gemeinde Niederkrüchten getragen,

3. Betriebskosten des Freibades ohne AfA werden zu gleichen Teilen von beiden Kommunen übernommen,
4. Planung eines bedarfsgerechten Familienbades unter Berücksichtigung des Maximalprinzips mit einem maximalen jährlichen Zuschussbedarf in Höhe von rd. 1 Mio. € und
5. Gründung/Eintritt in eine gemeinsame Betreibergesellschaft.

Die vorstehend genannten Punkte zur weiteren Gestaltung der Bäderlandschaft aus Sicht der Niederkrüchter Mitglieder der Bäderkommission wurden in der Sitzung der interkommunalen Bäderkommission am 18. November 2019 ausführlich erläutert und beraten.

Nach reger Diskussion fassten die Mitglieder der interkommunalen Bäderkommission den Entschluss, eine neue Variante zur Errichtung eines interkommunalen Hallenbades mit einem maximalen jährlichen Zuschussbedarf von 1 Mio. € (500 T. € je Kommune) an einem geeigneten Standort (vorzugsweise Brimges-Gelände) von einem Fachplaner erstellen zu lassen. Des Weiteren soll der Betrieb der zukünftigen Bäder in den Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten von einer gemeinsamen Betreibergesellschaft sichergestellt werden. Die Gemeinde Brüggen verfolgt bei einer interkommunalen Lösung weiter den Bau und Betrieb einer Sauna, wobei die Investitions- und Betriebskosten vollständig von der Gemeinde Brüggen getragen werden.

Da die Erfüllung der Pflichtaufgabe „Schulschwimmen“ weiterhin im Fokus der weiteren Planungen stehen muss, ist die Sanierung des Freibades Niederkrüchten ausschließlich in Abhängigkeit von der Entscheidung über die Errichtung eines interkommunalen Hallenbades zu sehen. Die in der Studie des Planungsbüro Neugebauer dargestellten Synergieeffekte bei einer möglichen Errichtung eines Hallenbades am Standort des Freibades Niederkrüchten könnten gänzlich entfallen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Gemeinde Brüggen eine Variantenprüfung für ein interkommunales Hallenbad mit einem maximalen jährlichen Zuschussbedarf von 1 Mio. € (500 T. € je Kommune) an einem geeigneten Standort (vorzugsweise Brimges-Gelände) von einem Fachplaner erstellen zu lassen.

Des Weiteren soll der Betrieb der zukünftigen Bäder in den Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten von einer gemeinsamen Betreibergesellschaft sichergestellt werden.

Der Gemeinde Brüggen wird bei einer interkommunalen Lösung die Möglichkeit zum Bau und Betrieb einer Sauna bei Übernahme aller Kosten zugesagt.

Auch soll vorbehaltlich der Entscheidung über die Errichtung eines Hallenbades – entweder als interkommunale oder als kommunale Lösung – die Sanierung des Freibades Niederkrüchten am bisherigen Standort ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde Brüggen erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		7.000309.700/78510000				
Kosten der Maßnahme in Euro		geschätzt 25.000,00 €				
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong